

Schweiz Erziehung im Gefängnis



Bis 1981 wurden tausende Jugendliche ohne Prozess interniert.

Die Jugendlichen waren aufmüpfig, schwer erziehbar oder schwanger, von zu Hause weggelaufen oder selbstmordgefährdet. Eine Straftat hatten sie nie begangen, und trotzdem landeten Tausende von ihnen in Schweizer Gefängnissen. Fast ein Jahrhundert lang, von 1884 bis 1981, wurden nach Angaben des Juristen Dominique Strebel rund 25 000 Jugendliche in der Schweiz auf diese Weise interniert. Die « administrative Versorgung », wie die Inhaftierung in der Amtssprache hieß, verfügten meist örtliche Behörden. Erst jetzt, nach jahrzehntelangem Kampf der Opfer, entschuldigte sich Bern.

« Wenn ich erzähle, dass ich im Alter von 17 Jahren zur Erziehung im Gefängnis war, glaubt mir das niemand. Aber ich hatte kein Verbrechen begangen », sagt Gina Rubeli. Die heute 58-Jährige saß 1970 in der Frauenanstalt Hindelbank bei Bern — als selbstmordgefährdete Ausreißerin. Rubeli hatte einen Großteil ihrer Jugend damit verbracht, von ihrer zerrütteten Familie loszukommen. Nachdem sie davongelaufen war und einige Male versucht hatte, sich das Leben zu nehmen, steckten die Behörden sie für ein Jahr ins Gefängnis.

Wie ein Nichts behandelt

« Plötzlich fand ich mich neben Dieben, Mördern und hartgesottenen Kriminellen wieder », erzählt sie. « Wir wussten nicht, warum wir dort waren und wann wir rauskommen würden. »

Die Inhaftierung der Jugendlichen verfügten meist örtliche Behörden. Foto Thorben Wengert/pixelio. de

In seinem Buch « Weggesperrt » erzählt Strebel die berührenden Geschichten von Teenagern, oft aus schwierigen Verhältnissen, deren Streben nach Freiheit oder Abenteuer im Gefängnis endete. « Wenn eine junge Frau aus der Unterschicht schwanger wurde, kam sie ins Gefängnis und wurde wie ein Nichts behandelt. Es war brutal », sagt Ursula Biondi, die selbst als Schwangere in Hindelbank war. Als Kind wurde sie geschlagen, mit 15 Jahren sexuell missbraucht. Sie floh mit ihrem Freund nach Italien, wurde aufgegriffen und mit 17 Jahren in Hindelbank interniert. Als sie dort ein Kind zur Welt brachte, wurde es sofort weggegeben. Erst nach monatelangem Rechtsstreit erhielt sie es zurück.

Es waren meist untere Behörden auf Ortsebene, die « liederliche, arbeitsscheue oder verwahrloste » Jugendliche in Strafanstalten einwiesen. Nach Angaben von Strebel verstanden viele der Beamten nur wenig von Erziehung und hatten nur « sehr verschwommene » Vorstellungen der Rechtslage — oftmals beriefen sie sich einfach auf das Gewohnheitsrecht. Eine Kontrollinstanz gab es nicht. Erst als die Schweiz 1974 die Europäische Menschenrechtskonvention ratifizierte, änderte sich die Einstellung in der Jugendfürsorge. Doch dauerte es nochmals sieben Jahre, bis die « administrative Versorgung » stoppte. Und erst weitere 19 Jahre später erhielten die Opfer eine offizielle Entschuldigung für erlittenes Unrecht : Am 10. September 2010 bat die Justizministerin der Schweiz, Eveline

Widmer Schlump, und weitere Regierungsvertreter um Verzeihung. Der Kinderschutzbeauftragte Guido Marbet brachte es dabei auf den Punkt : « Anstatt Verständnis, menschliche Wärme und Beistand erfuhren die damaligen Schutzbedürftigen Zurückweisung, Isolation und Bestrafung für nicht begangenes Unrecht. »

Ursula Biondi bedeutet die öffentliche Entschuldigung viel : « Erst jetzt kann ich diese Zeit verarbeiten », sagt sie. « Zuvor hatte ich immer diese Wut, die mich antrieb und letztlich auch rettete. » Andere waren nicht so stark : « Viele starben », erzählt Biondi, « durch körperliches und seelisches Leid. » Ihre Schicksalsgenossin Rubeli gründete eine Interessengemeinschaft und kämpft nun für einen Untersuchungsausschuss im Parlament, der dieses dunkle Kapitel aufklären und eine Entschädigung bereitstellen soll. « Viele Opfer mussten sogar für die Kosten der Internierung aufkommen, » sagt sie. « Jetzt können sie das Geld zurückfordern. »